

Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung

1. Haushaltssatzung der Zweckverband Gewerbegebiet Aachtal für die Haushaltsjahre 2022/2023

Aufgrund von § 18 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit, § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg sowie der §§ 12 Abs. 3 und 13 Abs. 2 der Verbandssatzung hat die Verbandsversammlung am 26. Oktober 2022 die Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 wie folgt beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen EUR

		2022	2023
1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	19.500	19.500
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	19.500	19.500
1.3	Veranschlagtes Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	0	0
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0	0
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0	0
1.6	Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0	0
1.7	Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	0	0

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

		2022	2023
2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	19.500	19.500
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	19.500	19.500
2.3	Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushaltes (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	0	0
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	158.000	134.400
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	0	0
2.6	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	158.000	134.400
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	158.000	134.400
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	140.000	0
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	300.400	0
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	-160.400	0
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	-2.400	134.400

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung)

wird für 2022 festgesetzt auf	0 EUR
und für 2023 auf	0 EUR.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigung)

wird für 2022 festgesetzt auf	0 EUR
und für 2023 auf	0 EUR.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite

wird für 2022 festgesetzt auf	0 EUR
und für 2023 auf	0 EUR.

§ 5 Festsetzung Umlagen

1. Die Kapitalumlage

wird für 2022 festgesetzt auf	0 EUR
und für 2023 auf	0 EUR.

2. Die Verwaltungs- und Betriebskostenumlage

wird für 2022 festgesetzt auf	19.500 EUR
und für 2023 auf	19.500 EUR.

Aach, den 26. Oktober 2022

.....
Ossola, Verbandsvorsitzender